



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	06.12.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses über die kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses über die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (BLA EZ) vom 07.06.2010

1. Hintergrund: Der „Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit“ (BLA EZ) ist ein Gremium, in dem sich die Länder untereinander und mit dem Bund über Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit abstimmen und austauschen. Dieser Ausschuss hat im November 2008 eine Arbeitsgruppe zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände. Köln war eine von acht beteiligten Städten. Hintergrund war ein Beschluss der Ministerpräsidenten von Oktober 2008, die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, ein gemeinsames Verständnis von Definition, Rolle und Zielen der kommunalen Entwicklungspolitik zu entwickeln und Vorschläge für die Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidenten zu erarbeiten. Aufgrund der Vorschläge dieser Arbeitsgruppe hat der Bund-Länder-Ausschuss Folgendes beschlossen (der komplette Beschluss liegt der Vorlage als Anlage bei):

2. Beschluss: Die **Millenniumsentwicklungsziele** sind die zentrale Aufgabe der Entwicklungspolitik. Auch die **Kommunen tragen Verantwortung** für deren Umsetzung. Das entwicklungspolitische Engagement der Kommunen ist wichtig, wenn auch eine freiwillige Aufgabe. Kommunale Entwicklungspolitik umfasst Bildungs- und Informationsarbeit im Inland sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Partnerkommunen im Ausland durch Erfahrungsaustausch und Ressourcentransfer.

Die spezifischen Potentiale liegen

- in der **erheblichen entwicklungspolitischen Relevanz kommunalen Handelns** z.B. im Beschaffungswesen und Klimaschutz (fairer Handel, Reduzierung der CO₂-Emissionen),
- in der **Bürgernähe**, die Bewusstseinsbildung und Kooperation mit der Zivilbevölkerung erleichtert,
- in der **Partnerschaftlichkeit** der Beziehungen zu Kommunen in Entwicklungsländern und
- im spezifischen **Know-How** bezogen auf kommunalpolitische Kompetenzen.

Aus Sicht der Kommunen entspricht die Wahrnehmung globaler Verantwortung auch den Eigen-Interessen:

- Durch den Austausch mit Partnerkommunen können deutsche Kommunen **Anregungen für die Lösung eigener Probleme** erhalten.
- **Wirtschaftliche** und **standortpolitische Interessen** sowie **Imageverbesserung** als international engagierte Kommunen werden gefördert.
- Das eigene **Personal** wird **weitergebildet**.
- **Migranten** können **besser integriert** werden, indem sie in die entwicklungspolitische Arbeit miteinbezogen werden.

Ziele der kommunalen Entwicklungspolitik sind, **entwicklungspolitische Themen lokal erfahrbar** zu machen und das **zivilgesellschaftliche Engagement** zu **fördern**. Schwerpunkte sind die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im kommunalen Handeln (z.B. Beschaffung, Klimaschutz), die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, Aufbau und Pflege von Partnerschaften mit Kommunen aus Entwicklungsländern sowie Förderung lokaler Strukturen in den Partnerkommunen durch das Einbringen von fachlichem Know-How.

Weiteres Vorgehen: Zur Umsetzung des Beschlusses hat der BLA EZ eine Task force eingerichtet, in der Bund, Länder und Kommunen sowie der Deutsche Städtetag vertreten sind. Über den Arbeitskreis Internationales des Deutschen Städtetages ist auch die Stadt Köln indirekt in den Meinungsbildungsprozess eingebunden. Die Task force soll die Umsetzung des Beschlusses sicherstellen, welche nach einem Jahr abgeschlossen sein soll, und über diese Umsetzung berichten. Außerdem soll das Thema „kommunale Entwicklungspolitik“ im politischen Raum und in der Öffentlichkeit verstärkt kommuniziert werden.

3. Bewertung: Die Aussagen zur Finanzierung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit sind leider zurückhaltend (lediglich ein wohlwollender Prüfauftrag wurde beschlossen). Aus Sicht der Verwaltung sind jedoch der konsensorientierte Prozess und der Beschluss zu begrüßen, da die besondere Rolle der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit gut herausgearbeitet und unterstrichen wurde. Der Beschluss bietet eine gute Grundlage für die künftige Zusammenarbeit der Stadt Köln mit dem Land NRW und dem Bund. Wichtig wird es sein, weiterhin an der Diskussion und der Umsetzung des Beschlusses mitzuwirken.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)

Anlage 1: kompletter Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses

gez. Roters